



Der Heimatbegriff im Denkmalschutz

Ein Forschungsprojekt des Landesamtes zur Geschichte der Denkmalpflege im deutschen Südwesten stellt sich vor

Das Inkrafttreten des baden-württembergischen Denkmalschutzgesetzes jährt sich 2022 zum 50. Mal. Aus diesem Anlass wurde ein Forschungsprojekt in Angriff genommen, das denkmalpflegerische Diskurse und ihre Folgen in Baden-Württemberg nachvollziehen soll. In einer Kooperation des Landesamtes für Denkmalpflege im Regierungspräsidium Stuttgart mit der Universität Stuttgart hat der Autor des Beitrags als Rechts- und Kulturhistoriker vor zwei Jahren die Arbeiten aufgenommen, die dieses Jahr in eine Monografie über die Facetten der Denkmalpflege im deutschen Südwesten münden sollen. Heute wird ein erster Einblick in die Ergebnisse gegeben, wobei aus den Schwerpunkten der Forschungsarbeit der Heimatbegriff herausgegriffen werden soll.

Daniel Reupke

Ein Brief von 1945

Am 8. Juli 1945, zwei Monate nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges in Europa, schrieb Hauptkonservator Hans Schwenkel (1886–1957) an die provisorische Landesregierung in Stuttgart. Zu diesem Zeitpunkt lag die württembergische Hauptstadt in Trümmern, das Neue Schloss als Dienstsitz des Landesamtes für Denkmalpflege war bereits bei einem Bombenangriff am 2. März 1944 ausgebrannt. Die Behörde war daraufhin nach Marbach am Neckar evakuiert worden und hatte Quartier im Schiller-Nationalmuseum genommen (Abb. 1).

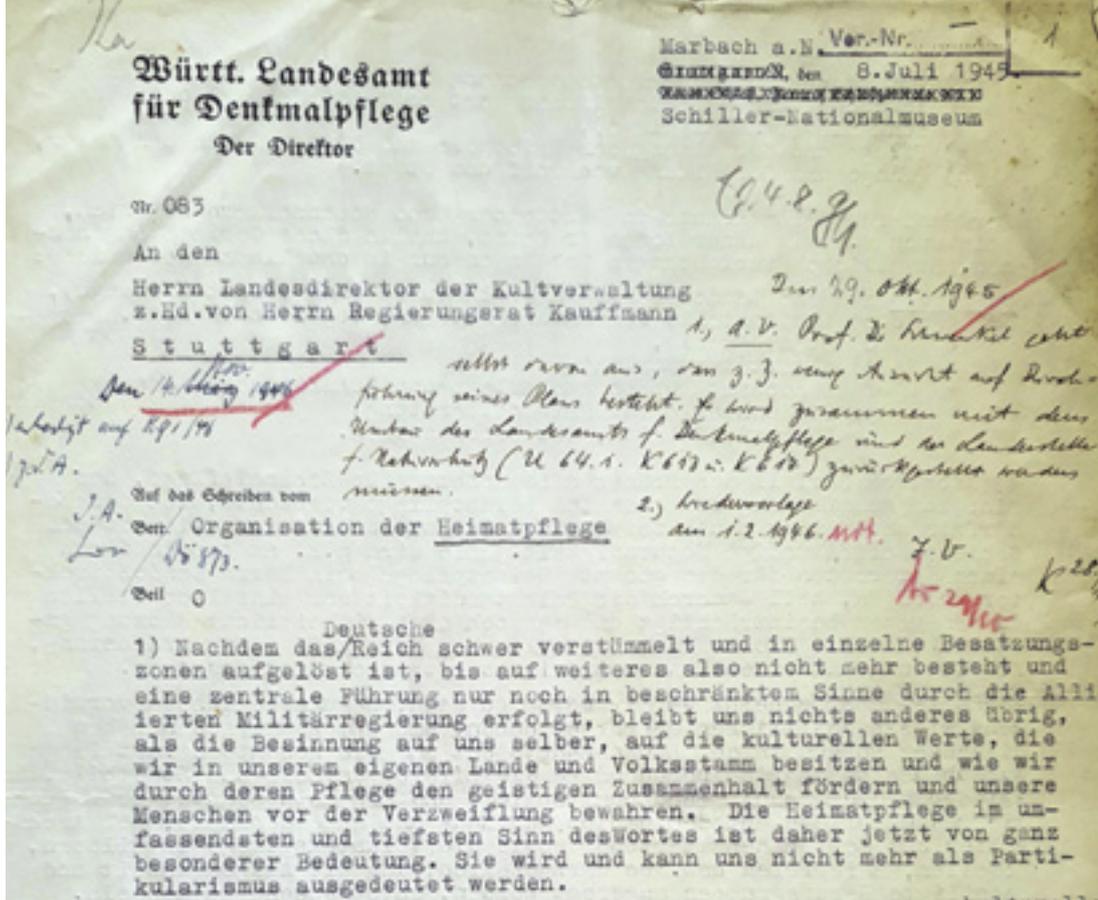
1 Das Schiller-Nationalmuseum in Marbach a. N., 1944 bis 1946 Sitz des Landesamtes für Denkmalpflege, Postkarte um 1940.



Dort war auch Schwenkel eingezogen. Nach seiner Lehrerausbildung hatte er Architektur und Geologie in Stuttgart und Tübingen studiert und bis 1922 als Professor am Lehrerseminar in Backnang gearbeitet. In diesem Jahr wurde er zum Leiter der Abteilung IV für Natur- und Landschaftsschutz des Landesamtes für Denkmalpflege berufen. Die Mitgliedschaft im Schwäbischen Heimatbund und dem Albverein, aber auch eine rege Publikationstätigkeit zur Förderung der heimischen Bauweise, zum Kampf gegen verunstaltende Reklame sowie zum Schutz von Fauna und Flora, machten ihn zu einer wichtigen Figur des Naturschutzes in Deutschland in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts.

Frühzeitig hatte er die Nähe zum Nationalsozialismus gesucht, wodurch er seine Ansichten bei der Ausarbeitung des Reichsnaturschutzgesetzes im Jahr 1935 bedeutend einbringen konnte. So stand der württembergische Denkmalschützer und führende Heimatpfleger am Ende des Zweiten Weltkrieges auch an einer Schnittstelle zwischen Politik und Praxis (Abb. 2).

Schwenkels Anliegen im Sommer 1945 war die Reorganisation des Landesamtes über diese Schnittstelle: Um das Vakuum, das durch Kriegszerstörung und staatliche Auflösung entstanden sei, zu füllen, müsse man sich auf die unmittelbaren kulturellen Werte der Heimat besinnen, die „den geistigen Zusammenhalt fördern und unsere Menschen vor der Verzweiflung retten“ werden. Dazu zählte der Hauptkonservator im Verlauf des hier zitierten



2 Hauptkonservator Hans Schwenkel zu einem unbekanntem Zeitpunkt.

3 Ausschnitt aus dem Brief Schwenkels vom 8. Juli 1945.

Schreibens vor allem den Schutz der heimischen Natur und Landschaft, die Sicherung von Bodentalertümern sowie die Pflege und den Wiederaufbau kulturell und historisch bedeutsamer Baudenkmale. Wo dies nicht vollständig möglich sei, müsse man wenigstens Beispiele konservieren, um sie für künftige Generationen erfahrbar zu machen (Abb. 3).

Schwenkels Schreiben war nur eines von drei an die kommissarische Landesregierung: An der breit angelegten Initiative waren auch andere Abteilungsleiter unter der Koordination des ehemaligen Amtschefs Peter Goeßler beteiligt. Sie alle agierten mit dem Begriff der „Heimat“. Warum aber versprachen sich die führenden Denkmalpfleger Schwabens ausgerechnet durch die Instrumentalisierung dieses Begriffs Gehör und Erfolg für ihr Anliegen?

Was ist „Heimat“?

Aus aktueller kulturalanthropologischer Perspektive ist „Heimat“ ein Gefühl der Zugehörigkeit zu einer Gesellschaft und einer Umgebung. Die dort empfundenen und verinnerlichten positiven Empfindungen vermitteln Halt in einer sich wandelnden Welt. Das Heimatempfinden wird durch eine Krisensituation verstärkt, die die Sicherheit des Heimatlichen fordert und herausfordert. Heimatgefühl entsteht also in einem Aushandlungsprozess zwischen dem Menschen und seiner Umgebung, der er eine subjektive emotionale Bedeutung zuschreibt. Ein Denkmal wird hingegen auf Grundlage objektiv nachprüfbarer Kriterien erkannt und

anerkannt (eingetragen). Aber liegt wirklich ein Gegensatz zwischen Heimat und Denkmal vor, wenn man nur davon ausgeht, dass Ersteres in einem wandelbaren Prozess entsteht, während Letzteres anhand von vorab festgelegten Kategorien erkannt werden muss?

Historisch betrachtet sind Heimatspflege und Denkmalschutz nämlich Kinder derselben Mutter mit dem Namen „Verlust“ oder – ins Positive gewendet – dem Wunsch nach Bewahren. Eine besondere Empfindlichkeit für Umgebungsqualität kannte bereits die Deutsche Romantik, die um die Mitte des 19. Jahrhunderts mit der Industriellen Revolution konfrontiert wurde. Die Heimatgesinnten bemühten sich seinerzeit bereits, den Verlust gewach-

4 Das Heidelberger Schloss während des „Schlossstreits“, Postkarte um 1900.



5 Georg Dehio an der Universität Straßburg, 1892.



sener Naturlandschaften durch infrastrukturelle Modernisierung abzuwenden, eine Modernisierung, die man auch als gegen die mit der Landschaft verbundene Gesellschaft gerichtet empfand. Noch vor 1900 begann man mit staatlichen Verordnungen dem Verfall oder der Umnutzung überkommener Kunstbauten entgegenzuwirken, verlor man mit ihnen nicht nur ein Dokument der Vergangenheit, sondern auch eine ortsbildprägende Stätte. Dabei wird auch aus der Benutzung der Begriffe „Pflege“ und „Schutz“ noch mal deutlich, dass es im ersten Fall um die handgreifliche Aufrechterhaltung regionaler Umgebungsphänomene geht, während im letzteren Fall der rechtliche Möglichkeitsrahmen gemeint ist, in dem diese Heimatpflege Platz greifen könnte. Paradigmatisch kann man diese Entwicklungslinien ablesen am „Schlossstreit“ um die Rekonstruktion einer Ikone der deutschen Romantik, das Heidelberger Schloss (Abb. 4).

Heimatpflege und Denkmalschutz?

Im Verlauf dieser Auseinandersetzung formulierte der Kunsthistoriker Georg Dehio (1850–1932; Abb. 5) seine These vom Ruinenwert, nach der ein Denkmal eine urkundliche Nachricht über seine Vergangenheit und seine Schöpfer hat, die es zu erkennen und zu bewahren gelte. Die akademische Aufgabe des Denkmalschützers sei dabei die kunsthistorische Aufnahme und dann die bautechnische Erhaltung. In ihrer Auffassung an sich

einig, benannte Alois Riegl (1858–1905; Abb. 6) innerhalb seiner Alterswert-Theorie jedoch einen anderen Zugang: Für ihn bestand der Wert eines Denkmals im „Erinnerungswert“, der sich aufgrund von Alter, tradierter Geschichte und zugeschriebener Erinnerung ergibt, mithin dem Monument innewohnender Faktoren, zu denen ein in der Gegenwart erklärter Kunst- und Gebrauchswert tritt. Während Letzterer von „wenigen Gebildeten“ erklärt würde, könne der Alterswert von allen Ständen „gespürt“ werden. Mit dieser Sichtweise sei die Denkmalpflege „nicht mehr wesentlich im Bereich des historischen und kritischen Denkens, sondern sie ist überwiegend bereits zur Gefühlssache geworden.“ So folgte er auch, dass „nur auf dem Vorhandensein und der allgemeinen Verbreitung eines Gefühls, das [...] seine Nichtbefriedigung einfach als unerträglich empfinden läßt, [...] man mit Aussicht auf Erfolg ein Denkmalschutzgesetz begründen [könne]“. Riegls transzendente, vielleicht auch romantisch-emotionale Ansicht zeigt die Nähe zwischen Heimatbegriff und Denkmal bereits in den ersten Jahren des vergangenen Jahrhunderts.

Mit „Heimat“ kam zu Beginn des 20. Jahrhunderts ein höchst aktivierendes Thema auf, das in der Lage war, die sogenannte Heimatbewegung zu begründen, in deren Fahrwasser die Denkmalpflege deutlich mehr Bedeutung erlangen konnte. Die Denkmalpflege war *vice versa* für die Heimatbewegung interessant, war sie doch schon so weit etabliert und institutionalisiert, dass sie raschen Zugang zu wesentlichen Entscheidungsträgern versprach. Von der pragmatischen Übernahme der jeweiligen Positionen des anderen konnte man wechselseitig vielfältig profitieren, erleichterten die gemeinsamen Wurzeln doch die als folgerichtig empfundene Zusammenarbeit. Bereits 1903 konstituierte sich auf dem Denkmalpfegetag zu Erfurt ein „Ausschuß zur Pflege heimatlicher Natur, Kunst und Bauweise“. Im darauffolgenden Jahr gründeten die regionalen Vereine den „Bund für Heimatschutz“ als Dachorganisation. Regelmäßig folgten sodann gemeinsame Arbeitsgruppen und Plenumsvorträge, bis die – wie es Norbert Huse nannte – „Vermählung“ der beiden Bereiche mit der partnerschaftlichen Ausrichtung der ersten „Tagung für Denkmalpflege und Heimatschutz“ 1911 in Salzburg stattfand.

Heimatpflege in Württemberg und Baden

In Württemberg wurde die Verbindung von Heimatpflege und Denkmalschutz frühzeitig personifiziert durch Landeskonservator Eugen Gradmann (1863–1927; Abb. 8). Gradmann hatte ein theologisches Studium in Tübingen absolviert und sich –

6 Alois Riegl an der Universität Wien, 1901.





7 Darstellung eines vorbildlichen heimatlichen Orts- und Landschaftsbilds, die nicht von ungefähr an das Heidelberger Schloss erinnert.

8 Landeskonservator Eugen Gradmann um 1920.

ausgestattet mit einem wachen Auge für die Schönheiten der südwestdeutschen Landschaften – einen Namen mit landeskundlichen Publikationen gemacht. In „Heimatschutz und Landschaftspflege“ (Abb. 7) formulierte er programmatisch, dass im „Gedanken des Heimatschutzes [...] sich das moderne Naturgefühl, der historische Sinn [...] und ein neuerwachter künstlerischer Sinn im Volke [regt, ...] ein elegisches Gefühl, das uns beseelt“ (S. 10–11).

Seit 1896 Landeskonservator und Vorstand der Alt- und Neuerwerbungsammlung gehörte er am 12. März 1909 zu den Gründungsmitgliedern des Bundes für Heimatschutz in Württemberg und Hohenzollern (Abb. 9), der mit dem im selben Jahr gegründeten Landesverein Badische Heimat sein oberrheinisches Pendant fand. Dieser war am 3. Juli 1909 in Freiburg mit dem Vereinsziel gegründet worden, das Zusammengehörigkeitsgefühl in Baden zu stärken, in dem die heimatlichen Besonderheiten erarbeitet und verbreitet würden. Nebenbei wollte man die Heimat am Oberrhein auch in den Kontext des deutschen Vaterlandes stellen.

Eine Rede von 1950

Bei einer Versammlung von Heimatverbänden am 15. Oktober 1950 hielt der Direktor des südbadischen Landeskulturamtes Karl Asal (1889–1984; Abb. 10) eine kurze Rede, in der er feststellte, dass die Heimat bedroht sei durch die Moderne. Dabei stünden die „Heimatfreunde“ nicht dieser Moderne

feindlich gegenüber, sondern einer „gedanken-, interessen- und respektlosen Einstellung, die an den überkommenen hist[orischen] Werten genauso achtlos vorübergeht, wie an den Schönheiten der Natur“. Natur-, Kunst- und Bodendenkmale seien eine Verbindung zwischen Vergangenheit und Gegenwart, die jene Menschen, „die sich ihr anvertrauen, leichter und sicherer über die Nöte der Gegenwart“ hinwegtrage. So sei die Heimat auch der südbadischen Regierung in der Nachkriegszeit ein besonderes Anliegen.

Asal hatte Rechtswissenschaften in Leipzig, München und Freiburg studiert. Seit 1920 im Staatsdienst, durfte er durch seine Heidelberger Promotion zur Entwicklung der Denkmalschutzgesetz-

9 Logo des Bundes für Heimatschutz, ein vorbildliches heimatliches Orts- und Landschaftsbild, auf einer Postkarte an den hohenzollernschen Landeskonservator Wilhelm Friedrich Laur, um 1920.





10 Karl Asal als Direktor des Landeskulturamtes in dessen Mitteilungsblatt, Mitte der 1950er Jahre.

gebung als der kenntnisreichste Denkmalrechtler seiner Zeit gelten. Lange Jahre war er Mitglied der „Badischen Heimat“ und Vorsitzender, später Ehrenvorsitzender des „Schwarzwaldvereins“. Als Ministerialrat hatte er ab 1934 mit dem Wiederaufbau der 15 Jahre zuvor teilweise aufgelösten badischen Denkmalpflege begonnen, unterstützte ihren Ausbau während des Zweiten Weltkrieges und mühte sich nach der Niederlage, sie im durch die Besatzungsmächte ins Leben gerufenen südbadischen Rumpfstaat funktionsfähig zu halten. Der südbadische Staatspräsident Leo Wohleb hatte Asal im Frühjahr 1947 beauftragt, ohne weitere Rücksicht auf die Befindlichkeiten in Ministerien und Landtag ein Denkmalschutzgesetz auszuarbeiten. Dem Staatspräsidenten ging es damit zuvorderst um die Erfüllung der Präambel der südbadischen Verfassung, nämlich aus der alten badischen Tradition ein neues Heimatgefühl zu entwickeln. In der Landtagsdebatte im Freiburger Historischen Kaufhaus (Abb. 11) am 12. Juli 1947 wurde der Entwurf zunächst als nachrangig zurückgestellt, da es in diesem Augenblick größere Herausforderungen zu bewältigen gäbe. Jedoch verwies Wohleb auf die Verluste des vergangenen Krieges, die den Schutz des Verbliebenen besonders forderten; das Gesetz wurde in erster Lesung ohne Aussprache mit einer Enthaltung angenommen (Abb. 12).

Laut dem von Asal formulierten Gesetzeszweck zielte es klar auf einen emotionalen Heimaspekt: Das Gesetz diene zur Erhaltung des Kulturerbes (§ 1 Abs. 1) und der Beseitigung „augenfällige[r] Kulturwidrigkeiten im baulichen Erscheinungsbild unserer Städte und Dörfer.“ Weiter hieß es in § 2, dass diejenigen Objekte als Kulturdenkmale gel-

ten, die „Gefühl und Gemüt zu beeindrucken und vorbildhaft oder sonst erzieherisch zu wirken vermögen, sei es durch künstlerische Gestaltung, meisterliche Ausführung, Eigenart oder Alter, sei es durch die mit ihnen verknüpften Erinnerungen, durch die Vermittlung einer lebendigen Anschauung vom schöpferischen Walten und Wandel der Kultur oder als Wahrzeichen und Werte der Heimat.“ Der Verfasser des Gesetzes erwies sich hier als Brückenbauer zwischen einem modernen Denkmalschutz und den alten Forderungen der Heimatschutzbewegung, auch indem er Riegls Alterswert-Theorie erfolgreich aufgriff und so benutzte, wie der österreichische Kunsthistoriker es ein halbes Jahrhundert zuvor vorhergesagt hatte.

Heimatbezug in einer modernen Geschichte der Denkmalpflege

Asal und Wohleb konnten nutzbringend den Heimatbegriff in einen politischen Prozess einbringen, um ihr Ziel eines südbadischen Denkmalschutzgesetzes zu erreichen. Weniger erfolgreich war Schwenkels Initiative zur Reorganisation der württembergischen Denkmalpflege, die erst einige Jahre später und nach personellen Veränderungen möglich wurde. Das Gewicht der „Heimat“ offenbart sich nicht nur aus ihrer Bedeutung für die jeweils betroffenen Gruppen als identitätsstiftender Rückzugsraum. Sie hat immer dann besondere Konjunktur, wenn es gilt, Bedrohungen oder Verluste abzumildern. Gemeinsame historische Wurzeln erleichterten die „Vermählung“ von Heimatpflege und Denkmalschutz, die auch im deutschen Südwesten nachhaltigen Niederschlag fand.



11 Das „Kaufhaus“ in Freiburg, 1946 bis 1951 Sitz des südbadischen Landtags, Postkarte nach 1950.

Eine moderne Geschichte der Denkmalpflege muss sich auf den Säulen Akteur (ein oder mehrere handelnde Personen), Institution und Ort aufbauen: Heimat meint hier einen Ort, der über eine emotionalisierende Atmosphäre verfügt. Schwenkel und Asal sind Akteure, deren Handeln paradigmatisch zeigt, wie über die Handlungsmacht einzelner Personen die Institutionalisierung des Denkmalschutzes, also das Zustandekommen rechtlicher Regelungen, vollzogen werden konnte. Dabei nahmen auch die Vereine, in denen sie Mitglieder waren, als kollektive Akteure eine Scharnierfunktion ein, die nicht nur Inhalte zum Thema Heimatpflege ansammelten. Mit ihrer gewichtigen Unterstützung im Rücken konnten Asal und Schwenkel darauf hoffen, dass ihren Forderungen in der Politik größeres Gehör geschenkt wird. Schwenkel als Denkmalpfleger und Asal als Verwaltungsbeamter stehen auch beispielhaft für die beiden Berufsstände, die wesentlich die Heimat- und Denkmalpflege gestalten konnten und deren Forderungen in Gesetze umsetzten. Von dem damals beschlossenen Südbadischen Denkmalschutzgesetz verlief eine direkte Entwicklungslinie zu dem zu feiernden Landesdenkmalschutzgesetz von 1972, worüber die eingangs erwähnte Monografie ausführlich berichten wird.

Literatur und Quellen

Ulrike Plate: Blick in die Geschichte. Zur Gründung des Landesamtes für Denkmalpflege in Württemberg vor 100 Jahren, in: Denkmalpflege in Baden-Württemberg 2020,2, S. 74–80.

Sebastian Hösch: Heimmattage. Methoden der Beheimatung in Hessen, Baden-Württemberg und Westfalen (1945–1985), Paderborn 2019.

Ingrid Scheurmann: Konturen und Konjunkturen der Denkmalpflege: Zum Umgang mit baulichen Relikten der Vergangenheit, Köln 2018.

Ulrike Plate: Eugen Gradmann, in: Württembergische Biographien 3 (2017), S. 76–78.

Renate Zöller: Was ist eigentlich Heimat? Annäherung an ein Gefühl, Berlin 2015.

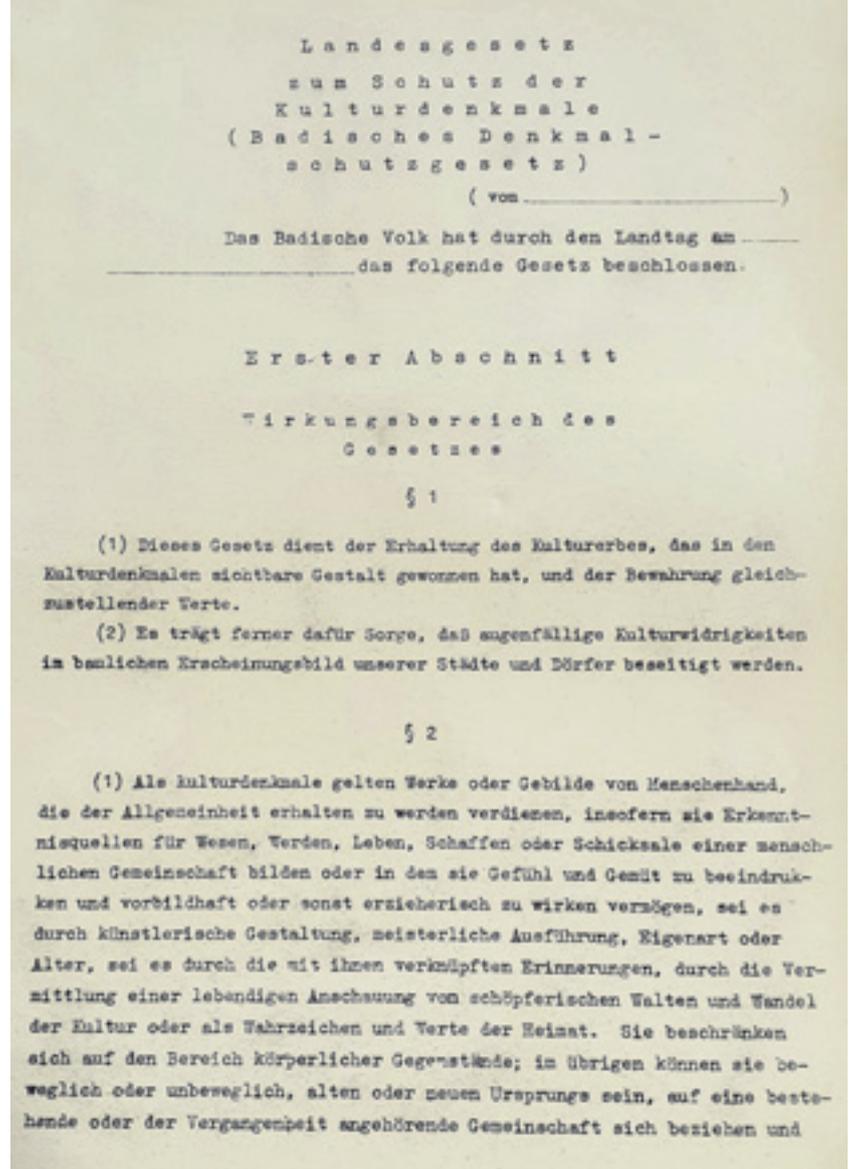
Gerhard Vinken: Zone Heimat. Altstadt im modernen Städtebau, Berlin/München 2010.

Wolfgang Stopfel: Geschichte der badischen Denkmalpflege und ihrer Dienststellen Karlsruhe, Straßburg und Freiburg, in: Denkmalpflege in Baden-Württemberg 2003,3, S. 202–210.

Jan Hanselmann: Die Denkmalpflege in Deutschland um 1900. Zum Wandel der Erhaltungspraxis und ihrer methodischen Konzeption, Tübingen 1996.

Andrea Bastian: Der Heimat-Begriff. Eine begriffsgeschichtliche Untersuchung in verschiedenen Funktionsbereichen der deutschen Sprache, Berlin 1995.

Felix Hammer: Die geschichtliche Entwicklung des Denkmalrechts in Deutschland, Tübingen 1995.



Norbert Huse: Denkmalpflege. Deutsche Texte aus drei Jahrhunderten, München 1984.

Georg Dehio: Denkmalschutz und Denkmalpflege im Neunzehnten Jahrhundert [s. g. Kaiserrede Dehios, Straßburg 27.01.1905], in: ders.: Kunsthistorische Aufsätze, München/Berlin 1914, S. 263–282.

Eugen Gradmann: Heimatschutz und Landschaftspflege, Stuttgart 1910.

Alois Riegl: Neue Strömungen in der Denkmalpflege, in: Mitteilungen der K. K. Zentralkommission für Erforschung und Erhaltung der Kunst- und historischen Denkmale, 4 (1905), S. 85–104.

HStA Stuttgart EA 3/202 Bü 17, 37, 313

StA Freiburg C25/3 (SüdbadDSchG) und T1/... (Nachlass Asal)

StA Ludwigsburg EL 902/20 Bü 84156 (PA Schwenkel)

StA Sigmaringen Ho 310 T2 682

WLB Cod. hist. qt. 595 (Nachlass Goeßler)

Daniel Reupke

Universität Stuttgart

Historisches Institut, Neuere Geschichte

KII, R. 8.048

Keplerstraße 17

70174 Stuttgart

12 Erste Seite des Entwurfs zum Südbadischen Denkmalschutzgesetz von 1949.